

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „Herr Rau“ vom 7. Januar 2022 10:43**

## Zitat von Palim

Die Aufsichtspflicht ist nicht klar in Minuten und Stunden geregelt, aber das Gesetz sieht vor, dass Kinder (bis 13) zu beaufsichtigen sind.

Für Jugendliche (ab 14 Jahren) gibt es keine Begrenzung mehr, man darf sie allein lassen und auch mit Erlaubnis allein verreisen lassen, obwohl generell die Aufsichtspflicht weiterhin gilt.

Bin Laie, aber welches Gesetz sieht vor, dass Kinder zu beaufsichtigen sind? Du schreibst selbst, dass die Aufsichtspflicht für Minderjährige allgemein gilt. In keinem Fall heißt Aufsichtspflicht ständige Beobachtung, ich kann als Aufsichtspflichtiger auch Kinder allein lassen - kommt halt immer darauf an. - Ist es das Landes-Schulgesetz, dass das für die Schulen vorsieht? Das kann ich mir vorstellen. Die Bayerische Schulordnung macht da keinen Unterschied zwischen Jugendlichen und Kindern, da steht nur, dass an Grundschulen und Förderschulen den Schüler\*innen nicht erlaubt werden darf, die Schulanlage zu verlassen.